**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/1158**

**15. Wahlperiode** 10. 06. 2003

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
**– Drucksache 15/754 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes**

**2. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates**
**– Drucksache 15/948 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Modulationsgesetzes und zur Änderung des GAK-Gesetzes**

### A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat im Frühjahr 2002 die Einführung einer freiwilligen nationalen Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2003 beschlossen. Das nationale Modulationsgesetz ist zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten, womit entsprechendes EG-Recht umgesetzt wurde. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission Vorschläge zur Einführung einer EU-weiten obligatorischen Modulation vorgelegt.

Die Antragsteller halten vor dem Hintergrund der Kommissionsvorschläge die Einführung einer freiwilligen Modulation ab dem Jahr 2003 für einen kurzen Zeitraum nicht verantwortbar, da sie mit hohen Kosten, enormem Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden sei. Auch hätten die übrigen EU-Mitgliedstaaten noch keine Modulation eingeführt oder diese wieder eingestellt. Die Antragsteller verlangen daher die Aufhebung dieses Gesetzes.

### B. Lösung

**Ablehnung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 15/754 und 15/948 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

### C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe.

### D. Kosten

Durch die Aufhebung des Modulationsgesetzes entstehen keine zusätzlichen Kosten.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/754 abzulehnen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/948 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2003

**Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

**Dr. Herta Däubler-Gmelin**
Vorsitzende

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**
Berichterstatterin

**Bernhard Schulte-Drüggelte**
Berichterstatter

**Ulrike Höfken**
Berichterstatterin

**Hans-Michael Goldmann**
Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Bernhard Schulte-Drüggelte, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf den Drucksachen 15/754 und 15/948 in seiner 44. Sitzung am 9. Mai 2003 behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative des Bundesrates auf Drucksache 15/948 abgelehnt.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Angesichts der Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung einer EU-weiten obligatorischen Modulation halten es die Antragsteller nicht für verantwortbar, die freiwillige Modulation auf nationaler Ebene durchzuführen, da dies mit hohen Kosten, enormem Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden und angesichts der derzeitigen Haushaltslage von Bund und Ländern nicht akzeptabel sei. Auch hätten die übrigen EU-Mitgliedstaaten entweder noch keine Modulation eingeführt oder diese wieder eingestellt. Angesichts dieser Entwicklung sei die Aufhebung des Modulationsgesetzes und eine entsprechende Änderung des GAK-Gesetzes dringend erforderlich.

Die Bundesregierung lehnt in ihrer Stellungnahme die Initiative des Bundesrates unter anderem mit der Begründung ab, dass die Umsetzung des am 1. Januar 2003 wirksam gewordenen Modulationsgesetzes inzwischen weit voran geschritten sei. Dies betreffe sowohl die verwaltungsmäßige Abwicklung des Einbehalts als auch die Verwendung der Modulationsmittel. In den Bundesländern werde nach Beteiligung der Verbände bereits weitgehend entschieden, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Modulation geeignet seien und angeboten werden sollen. Zudem unterstütze Deutschland die Einführung einer EU-weiten obligatorischen Modulation zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Bis zur Einführung dieser obligatorischen Regelung sollen aber die Möglichkeiten der fakultativen Modulation genutzt werden. Damit setze Deutschland einerseits ein positives Signal für die erforderliche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und könne andererseits bereits ab dem Jahr 2003 die verbesserten Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der freiwilligen Modulation nutzen und die Landwirte schrittweise an neue Rahmenbedingungen heranführen.

## III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 15. Sitzung vom 4. Juni 2003 die Vorlagen auf den Drucksachen 15/754 und 15/948 behandelt und empfiehlt die Ablehnung der Gesetzentwürfe.

Die Vorlage auf Drucksache 15/754 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die Vorlage auf Drucksache 15/948 wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt.

## IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlagen in seiner 15. Sitzung am 4. Juni 2003 abschließend behandelt.

Hierbei wurde im Wesentlichen auf die Debatte im Plenum verwiesen.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 15/754 und 15/948 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 4. Juni 2003

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**
Berichterstatterin

**Bernhard Schulte-Drüggelte**
Berichterstatter

**Ulrike Höfken**
Berichterstatterin

**Hans-Michael Goldmann**
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333